

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,  
Mobilität, Stadtentwicklung und  
Wohnungsbau

26. Oktober 2020

Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Integration und Sport

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 01.12.2020**

**Absenkung des Preises des StadtTickets für Erwachsene und kostenfreies  
StadtTicket für berechnigte Kinder und Jugendliche ab dem Jahr 2021**

**A. Problem**

Im Eckwertebeschluss 2020/2021 des Senats vom 01.10 2019 zur Aufstellung der Haushalte 2020 und 2021 wurde die Gesamtstrategie des Senats für diese Jahre formuliert. Unter Punkt 1.2 dieser Gesamtstrategie wird festgehalten, dass die Verkehrswende sozial gestaltet werden soll:

Die erforderlichen Maßnahmen reichen von Prüfaufträgen bis hin zu konkreten Maßnahmen. Ihre Umsetzung variiert hinsichtlich der erforderlichen Vorbereitungszeiten und der benötigten Finanzmittel.

Bereits heute wird das StadtTicket angeboten, ein im Preis reduziertes MonatsTicket für die Stadtgemeinde Bremen für Kinder, Schüler, Auszubildende und Erwachsene mit Sozialnachweis. Dieses Ticket kostet derzeit für Erwachsene 38,90 € pro Monat und für Kinder und Jugendliche 30,30 €. Da die Mobilitätskosten im ÖPNV viele Familien mit geringem Einkommen vor große Herausforderungen stellen, sollen diese Preise weiter abgesenkt werden, um mehr Teilhabe und eine sozial gerechtere Mobilität zu ermöglichen.

**B. Lösung**

Um das Ziel einer sozial gestalteten Verkehrswende umzusetzen, ist folgende Preisanpassung des StadtTickets zum 01.01.2021 vorgesehen:

- Für Erwachsene: Herabsetzen des Preises von 38,90 € auf 25 € pro Monat
- Für Kinder und Jugendliche: Kostenfreie Beförderung.

Das StadtTicket ermöglicht es, Leistungsberechtigten nach SGB II, SGB XII und dem AsylBLG, vergünstigt die Linien der BSAG innerhalb der Stadt Bremen zu nutzen. Seit dem 01.07.2017 gilt das Ticket in allen Verkehrsmitteln des VBN, die in der Stadtgemeinde Bremen verkehren (BSAG, Regionalbusse, Schienenpersonennahverkehr). Das Ticket wird als Monatskarte an diejenigen ausgegeben, die einen Nachweis der Berechnigung vorlegen können. Es wird über die Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen in Bremen vertrieben. Das Ticket bietet Erwachsenen ab 19:00 Uhr, an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen die Möglichkeit der Mitnahme weiterer Personen entsprechend den jeweiligen Regelungen des VBN.

Die Preise der StadtTickets betragen seit dem 01.01.2018 für Erwachsene 38,90 € (reguläres MonatsTicket 2020: 67,80 €) und für Kinder und Jugendliche 30,30 € im Monat (reguläres

Monatsticket 2020: 49,30 €). In den Jahren 2019 und 2020 wurden die Preise des StadtTickets nicht angepasst (s. Vorlagen für die Sitzung des Senats vom 27.11.2018 und 19.11.2019).

Der durch die Rabattierung gegenüber einem VBN Monatsticket der Preisstufe I Bremen den Verkehrsunternehmen entstehende Einnahmeausfall wird den Verkehrsunternehmen des VBN durch die Stadtgemeinde Bremen ausgeglichen. Die Zahlung aus dem städtischen Haushalt erfolgt jeweils im Folgejahr und zur Hälfte aus dem Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS)- und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS). Einzelheiten hierzu regelt ein zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem VBN geschlossener Vertrag. Dieser sieht unter anderem vor, dass mit jeder Preisanpassung des VBN-Monatstickets der Preisstufe I Bremen auch das StadtTicket im Preis angepasst wird.

Jahr	Preis Erwachsene	Preis Kinder und Jugendliche	Tarifausgleich *
2016	35,90 €/Monat	28,30 €/Monat	rd. 3,8 Mio. € (Abrechnung in 2017)
2017	37,40 €/Monat	29,40 €/Monat	rd. 4,0 Mio. € (Abrechnung in 2018)
2018	38,90 €/Monat	30,30 €/Monat	rd. 4,0 Mio. € (Abrechnung in 2019)
2019	38,90 €/Monat	30,30 €/Monat	rd. 4,2 Mio. € (Abrechnung in 2020)
2020	38,90 €/Monat	30,30 €/Monat	voraussichtlich rd. 4,2 Mio. € (Abrechnung in 2021)
2021	25,- €/Monat	kostenlos	voraussichtlich rd. 12,2 Mio. € (Abrechnung in 2022)

\*) Die Abrechnung erfolgt jeweils im Folgejahr.

Tabelle: Entwicklung der Preise und des gezahlten bzw. voraussichtlich zu zahlenden Tarifausgleichs für das VBN-StadtTicket

Die Absenkung des Preises des StadtTickets und die kostenfreie Beförderung für berechnigte Kinder führt bei den Verkehrsunternehmen zu Einnahmeausfällen gegenüber dem vorherigen Preis, die gem. Vertrag von der Stadtgemeinde Bremen auszugleichen sind. Dabei gehen die Berechnungen davon aus, dass vom Erwachsenenticket die Verkaufszahlen in etwa denen des Jahres 2019 entsprechen werden, für das Kinder- und Jugendticket gehen die Beteiligten davon aus, dass sich aufgrund der Kostenfreiheit die Nutzung gegenüber 2019 um gut 60 % erhöhen wird.

Ergänzend muss im Zusammenhang mit der kostenfreien Beförderung von Kindern und Jugendlichen ein neuer, fälschungssicherer Berechnigtenausweis mit Bild ausgegeben werden. Bislang berechnigte eine Kundenkarte zusammen mit einem fälschungssicheren Fahrausweis als Fahrtberechnigung. Für die Ausgabe des neuen Berechnigtenausweises als Plastikkarte mit Lichtbild fallen bei der BSAG Material- und Verwaltungskosten von voraussichtlich rund 200 T€ pro Jahr an, die zusätzlich von der Stadtgemeinde auszugleichen sind.

Mit dem Absenken des Preises des StadtTickets für Erwachsene und der kostenfreien Beförderung für Kinder und Jugendliche ab dem 01.01.2021 werden Gesamtkosten für das StadtTicket in Höhe von rund 12,2 Mio. € pro Jahr erwartet, die sich SJIS und SKUMS teilen. In 2022 sind bisher in den Ressorts jeweils rd. 2,3 Mio. € p.a. eingeplant, so dass insgesamt Mehrkosten von rd. 7,6 Mio. € gegenüber den eingeplanten Mitteln im Finanzplan 2022 ff. entstehen. Die tatsächlichen Gesamtkosten hängen von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Angebotes ab. Die Spitzabrechnung des ersten vollen Jahres mit der Tarifmaßnahme erfolgt im Folgejahr, erstmals in 2022.

### C. Alternativen

Durchführung der vertraglich vorgesehenen Preisanpassung des StadtTickets in Anlehnung an die absolute Preisanpassung des MonatsTickets für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche der Preisstufe I. Da diese für das Jahr 2021 ausgesetzt werden soll, würde auch der Preis des StadtTickets gleich bleiben bei 38,90 € für Erwachsene und 30,30 € für Kinder und Jugendliche (s. obige Tabelle). Das Ziel einer sozial gerechteren Mobilität und die Erreichung von mehr Teilhabe durch ein stärker ermäßigtes StadtTicket könnte damit nicht erreicht werden. Daher kann diese Alternative nicht empfohlen werden.

### D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die Mehrbedarfe der Ressorts durch die Auswirkungen der Preisanpassungen stellen sich im Haushalt ab 2022 wie folgt dar:

Modellrechnung	Mehrkosten StadtTicket in Mio. € in 2022 für 2021		
	SKUMS	SJIS	Summe
Absenken des Preises des StadtTickets 2021 ff. für Erwachsene und kostenlose Beförderung für berechnigte Kinder und Jugendliche	3,7	3,7	7,4
Verwaltungskosten für Personal, Material und Versand bei der BSAG	0,1	0,1	0,2
<b>Jährliche Mehrkosten ab 2022 insgesamt</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>7,6</b>

Ab 2022 wird ein Ansteigen der Ausgleichszahlungen für das StadtTicket in Höhe von rd. 7,6 Mio. € erwartet, die je zur Hälfte von SJIS und SKUMS zu tragen sind. In den folgenden Jahren ab 2023 wird dieser Betrag jährlich um die bei der BSAG entstehenden weiteren Kosten steigern, soweit nicht die Preise angehoben bzw. wiedereingeführt werden. Die BSAG kalkuliert durchschnittlich mit 1,7%)

Das StadtTicket ist bei SKUMS auf der Haushaltsstelle 3681.68216- 2 „Zuschüsse VBN für das StadtTicket“ und bei SJIS auf der Haushaltsstelle 3408.68210-9 „Zuschuss an den VBN für das StadtTicket“ veranschlagt. Die vertragliche Vereinbarung wird im Rahmen des Vertrags zwischen VBN und FHB getroffen.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport werden gebeten, die Bedarfe im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022/2023 in ihren Produktplänen prioritär zu berücksichtigen.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderdaten werden im Zusammenhang mit dem StadtTicket und der Tarifabsenkung nicht erhoben.

## **E. Beteiligung/Abstimmung**

Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem Absenken des Preises für das StadtTicket Bremen für Erwachsene zum 01.01.2021 sowie der kostenlosen Beförderung berechtigter Kinder und Jugendlicher zu und bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die geltende Vereinbarung zum „StadtTicket“ mit dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen entsprechend anzupassen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Maßnahme im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022/2023 in ihren Produktplänen prioritär zu berücksichtigen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Soziales Jugend, Integration und Sport die Maßnahme „Absenkung des Preises des StadtTickets für Erwachsene und kostenfreies StadtTicket für berechnigte Kinder und Jugendliche ab dem Jahr 2021“ den städtischen Fachdeputationen sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.